Amtliche Bekanntmachungen Nr. 05/2021

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische Merseburg,

Angelegenheiten 11. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Dienstvereinbarung zum Betriebsurlaub 2021 an der Hochschule Merseburg

Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs Rektor



Dienstvereinbarung über den Betriebsurlaub 2021

Die Hochschule Merseburg,

vertreten durch den Rektor dieser vertreten durch die Kanzlerin,

und

der Personalrat der Hochschule Merseburg

vertreten durch die Personalratsvorsitzende,

schließen die nachfolgende Dienstvereinbarung:

- (1) Am 27.12.2021, 28.12.2021, 29.12.2021 und 30.12.2021 sind an der Hochschule Merseburg Betriebsferien.
- (2) Die dadurch ausfallende Arbeitszeit ist durch Urlaub und/oder ggf. Ausgleichstage nach dem Tarifvertrag über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (Teilzeit TV-LSA) oder durch die im Jahr 2021 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich erbrachte Arbeit (Mehrarbeitszeit) auszugleichen. Die Anträge auf Freistellungen sind vollständig (inkl. Zustimmung der Führungskraft) bis zum 15.12.2021 im Dezernat Personal einzureichen. Sofern kein genehmigter Urlaub, keine genehmigten Ausgleichstage gemäß Teilzeit TV-LSA und/oder keine genehmigten Gleittage (ganztätiger Mehrzeitenausgleich) vorliegt, wird das Dezernat Personal mit dem oder der jeweilige Beschäftigten Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen.
- (3) Die Beschäftigten, die in den Betriebsferien angeordnete Bereitschaftsdienste wahrnehmen, fallen nicht in den Geltungsbereich der vorliegenden Dienstvereinbarung.
- (4) Die Hochschule wird darüber hinaus aus Sicherheitsgründen vom 24.12.2021 bis einschließlich zum 02.01.2022 physisch verschlossen. Die Anwesenheit in diesem Zeitraum aus dringenden betrieblichen Gründen, z. B. unaufschiebbare Wartungsarbeiten an Laboranlagen, bedarf der vorherigen Genehmigung der Kanzlerin. Die begründeten Anträge der Leiter oder Leiterinnen der Organisationseinheit (Dekan oder Dekanin, Leiter oder Leiterin der Verwaltung) müssen bis spätestens zum 15.12.2021 im Büro der Kanzlerin vorliegen. Voraussetzung ist, dass die Anforderungen der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Das Betreten der Hochschule ist aus Arbeits- und allgemeinen Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst möglich. Die Genehmigung der Kanzlerin wird dort hinterlegt.
- (5) Diese Dienstvereinbarung gilt vorbehaltlich abweichender Regelungen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Merseburg, den 3.2.2071

Merseburg, den M. 07. 2024

Dr. Karen Ranft Dr. Franziska Kloth

Kanzler in Vorsitzende des Personalrates